

„Durch Christus und in Christus wird das Rätsel von Schmerz und Tod hell,  
das außerhalb seines Evangeliums uns überwältigt.“  
(GS 22)



## Prof. Dr. theol. habil., Lic. iur. can. Peter Krämer

Päpstlicher Ehrenprälat, emeritierter Ordinarius für Kirchenrecht  
an der Theologischen Fakultät Trier

wurde am 14. Januar 2026 heimgerufen zu seinem Schöpfer.

Peter Krämer wurde am 19. Februar 1942 in Dankerath im Kreis Ahrweiler geboren. Nach dem Abitur, das er 1961 am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Trier ablegte, entschied er sich für den Eintritt in das Bischöfliche Priesterseminar Trier und begann noch im selben Jahr ein Studium der Theologie und Philosophie an der Theologischen Fakultät Trier. Dieses schloss er – nach einem zwischenzeitlichen Aufenthalt an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg – 1967 mit dem Lizentiat ab. Zuvor hatte er am 31. Juli 1966 in der Trierer Liebfrauenkirche die Priesterweihe empfangen und wirkte von 1967 bis 1968 als Kaplan in der Pfarrei St. Elisabeth in Saarbrücken. Seine wissenschaftliche Vertiefung führte ihn anschließend von 1968 bis 1970 an die Päpstliche Universität Gregoriana in Rom, wo er Kirchenrecht studierte, bevor er 1972 an der Theologischen Fakultät Trier zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Das Thema seiner Dissertation war „Dienst und Vollmacht in der Kirche. Eine rechtstheologische Untersuchung zur Sacra-Potestas-Lehre des II. Vatikanischen Konzils“, die von Heribert Schmitz betreut und 1973 in Trier veröffentlicht wurde. In den Jahren 1972 bis 1973 war er kurzzeitig als Religionslehrer in Trier tätig, bevor er 1973 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Habilitationsstipendium erhielt und – nach einer kurzen Tätigkeit als Assistent an der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn – sich 1976 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn im Fach Kirchenrecht habilitierte. Seine Habilitationsschrift erschien 1977 unter dem Titel „Theologische Grundlegung des kirchlichen Rechts. Die rechtstheologische Auseinandersetzung zwischen Hans Barion und Joseph Klein im Licht des II. Vatikanischen Konzils“. In der Folge übernahm Peter Krämer Lehraufträge bzw. Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Münster, Tübingen und Bonn und wurde 1979 zum außerplanmäßigen Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn ernannt. Ein Jahr später, am 1. Oktober 1980, erhielt er einen Ruf auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt, wo er von 1985 bis 1987 auch das Amt des Dekans der Theologischen Fakultät innehatte. Zwischen 1995 und 2002 leitete er die Arbeitsgemeinschaft für Katholisches Kirchenrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 1997 nahm er den Ruf an die Theologische Fakultät Trier an. 2002 wurde er für ein Jahr zum Dekan der Theologischen Fakultät Trier gewählt; von 2003 bis 2013 gehörte der dem Senat der Fakultät an. Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde er von den mit dem Lehrstuhl für Kirchenrecht verbundenen Aufgaben entbunden. Neben seiner universitären Tätigkeit war Peter Krämer seit 1984 als Richter am Diözesangericht in Trier tätig. Am 30. November 2009 verlieh ihm Papst Benedikt XVI. den Titel eines „Ehrenprälaten Seiner Heiligkeit“. Zu seinen Schülerinnen und Schülern zählen unter anderem Sabine Demel, Ludger Müller, Libero Gerosa und Barbara Engel-Ries.

Das Zweite Vatikanische Konzil begleitete Peter Krämer über sein gesamtes Leben hinweg und wurde für ihn zu einer bleibenden inneren Orientierung und Quelle der Inspiration. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten hob er immer wieder hervor, dass das Kirchenrecht nur dann angemessen verstanden werden könne, wenn es als Dienst an den konkreten Vollzügen kirchlichen Lebens begriffen werde – mit dem Ziel, die Botschaft Christi auch unter den Bedingungen der Gegenwart wirksam werden zu lassen. Bis in seine späten Lebensjahre hinein war er wissenschaftlich aktiv, wirkte an unterschiedlichen Projekten mit und übernahm, soweit es sein gesundheitlicher Zustand zuließ, seelsorgliche Aufgaben. Trotz einer schweren Sehbehinderung von Kindheit an, die im Laufe der Zeit zur Erblindung führte, setzte er seine Tätigkeit an der Theologischen Fakultät Trier ebenso fort wie seinen Dienst als Diözesanrichter. Seine Vorlesungen hielt er auswendig, Fachliteratur ließ er sich von seinem Computer vorlesen. Der Glaube half ihm, den Umgang mit der Behinderung anzunehmen und zu gestalten: „Wenn ich nicht mehr sehe, muss ich überlegen, wie ich Licht in mein Leben bringe. Ich habe dieses Licht durch den Glauben gefunden.“

Möge ihm dieses Licht der himmlischen Welt nun leuchten und den schauen lassen, den er sein Leben lang betend, forschend, lehrend und verkündigend verehrte – von Angesicht zu Angesicht.

Für die Theologische Fakultät Trier  
Prof. Dr. Walter Andreas Euler, Rektor